

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0760

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Grötzingen**

Wohnraum für Grötzingen mit dem Bau-Turbo (Antrag der Ortschaftsräte Breier, Daubenberger, Galley)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	22.10.2025	7	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung sieht in dem Bau-Turbo eine Chance in einem beschleunigten Verfahren Wohnraum zu schaffen. Hinsichtlich der Herangehensweise empfiehlt sie eine bedarfsorientierte Integration in das gesamtstädtische Konzept unter Würdigung der Grötzingen Interessen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

- 1. Die Ortsverwaltung soll die Schulungen ausgewählter Mitarbeiter zum Thema „Bau-Turbo“ zeitnah sicherstellen.**

Das Sachkosten-Budget der Ortsverwaltung Grötzingen ist limitiert. Vor diesem Hintergrund müssen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit stets auf den Prüfstand gestellt werden. Zwingende Voraussetzung ist insoweit der inhaltliche Bezug der Schulungsmaßnahme zum eigenen Zuständigkeitsbereich. Da der Ortsverwaltung seit über fünf Jahrzehnten nicht mehr die formelle Zuständigkeit qua Gesetzes für das Baurecht obliegt, liegt der Gedanke einer Fortbildung für die materielle Rechtsanwendung hierfür nicht nahe.

Im Sinne einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Dienststellen wird die Ortsverwaltung im Dialog die Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sogenannter „Bau-Turbo“) gemeinsam realisieren.

- 2. Die Ortsverwaltung soll konzeptionelle Maßnahmen ergreifen, um die hier beschriebenen Punkte für Grötzingen zu detaillieren, insbesondere die notwendigen Vorschläge für die Flächenauswahl erarbeiten, um sie später der Stadt Karlsruhe präsentieren zu können.**

Die Stadt Karlsruhe einschließlich der Ortsverwaltung sehen in den gesetzlichen Anpassungen durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ein sinnvolles Instrumentarium zur Schaffung dringend notwendigen Wohnraums, das es im Grundsatz korrekt und bedarfsgerecht anzuwenden gilt. Das zuständige Dezernat 6 und seine Fachämter sind folglich gegenwärtig gemeinsam mit dem Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe im Begriff ein integriertes Konzept für den Stadtkreis zu erarbeiten, das im ersten Schritt im Planungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe behandelt werden soll. Die Ortsverwaltung wird darauf hinwirken, dass jenes Konzept vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat dem Ortschaftsrat im Rahmen einer Anhörung vorgestellt wird.

Um etwaige konzeptionelle und planerische Maßnahmen für Grötzingen zu einem späteren Zeitpunkt angemessen ergreifen zu können, bedarf es zunächst einer quantitativen und qualitativen Zielvorstellung zur Entwicklung weiteren Wohnraums im Stadtteil. Als gewählte Vertretung der Grötzingener Bürgerinnen und Bürger und als Gremium der politischen Willensbildung obliegt es dem Ortschaftsrat, eine Haltung hinsichtlich eines möglichen Wachstums der Einwohnerzahlen Grötzingens zu erarbeiten und dessen Auswirkungen auf den Bedarf beispielsweise an Betreuungsplätzen, Stellplätzen für private Kraftfahrzeuge und weiterer Lebensbereiche im Blick zu haben.

Dem Ortschaftsrat steht es im Rahmen seines Vorschlagsrecht gemäß § 18 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe stets frei, konkrete Flächen für eine Wohnbebauung in Grötzingen zu benennen und auf diesem Wege Prüfaufträge an die Verwaltung zu erteilen.

- 3. Insbesondere soll hierbei der „Außenbereich“ geprüft werden, bspw. am Ortsrand Richtung Berghausen oder Durlach.**

Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Antragsziffer 2.

- 4. Die Ortsverwaltung soll ihr Konzept dem Ortschaftsrat zur gemeinsamen Beratung vorlegen.**

Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Antragsziffer 2.